

Vereinsordnung Motorsportclub Niederwürzbach e.V. im ADAC

Stand: 28.11.2023

Inhalt:

1. Geschäftsordnung
2. Beitragsordnung
3. Jugendordnung
4. Fachabteilungen (FA)
5. Gelände-/Streckenordnung

1. Geschäftsordnung

Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen werden von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands einberufen und geleitet. Vorstandssitzungen finden bei Bedarf, zumindest einmal jährlich, statt.

Bei nicht dringlichen Tagesordnungspunkten ist eine Vorstandssitzung mind. 7 Tage im Voraus anzukündigen.

Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit muss der Wahlgang wiederholt werden.

Es gilt eine Wahl.- bzw. Stimmpflicht.

Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich.

Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll mit Anwesenheitsliste zu führen, das von 2 teilnehmenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist.

Beschlüsse können auch mündlich, fernmündlich oder digital durchgeführt werden, wenn im Anschluss das Protokoll von mindestens 5 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet wird.

2. Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge

- Erwachsene (ab 18 Jahre, ordentliches Mitglied):
60 Euro
- Familie (2 Erziehungsberechtigte und mind. 1 Kind; beide Erziehungsberechtigte sind ordentliches Mitglied):
90 Euro
- Minderjährige (bis 18 Jahre; außerordentliches Mitglied):
0 Euro
- Ehrenmitglieder:
beitragsfrei

Gebühren

- Streckenbenutzungsgebühr pro Tag:
- Mitglieder ab 18 Jahre:
10 Euro

Vereinsordnung des MSC Niederwürzbach e. V. Im ADAC

- Mitglieder Minderjährige:
0 Euro
- Gäste ab 125 ccm:
20 Euro
- Gäste bis 125 ccm:
10 Euro

- Jahreskarte:

Jedes Mitglied kann eine Jahreskarte für die kostenlose Streckenbenutzung kaufen:

- Gebühr für Jahreskarte 2024:
50 Euro
- Gebühr für Jahreskarte ab 2025:
200 Euro

Reduzierung Gebühr für Jahreskarte ab 2025:

- Vom Mitglied geleistete, durch den Vorstand anerkannte, Arbeitsstunden werden für das Folgejahr mit 10 Euro/Stunde auf seine Jahreskarte angerechnet
- Bei Familienmitgliedschaft können die jeweiligen Familienmitglieder ihre Arbeitsstunden untereinander teilen
- Eine Auszahlung geleisteter Arbeitsstunden ist unzulässig
- Eine Anrechnung über die Gebühr der Jahreskarte ist unzulässig

- Mahn- und Verwaltungsgebühren Bankkonto:

Bei ungedeckten, oder stillgelegten Bankkonten werden Gebühren von 5 € pro Buchung erhoben. Die Mahn- und Verwaltungsgebühren setzen sich zusammen aus der Rückbelastung des Ortsclubs durch die Bank, durch Portokosten und durch die vom Vorstand festgesetzte Bearbeitungsgebühr. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

- Weitere Gebühren werden erhoben für:

- Duschen für Nicht-Mitglieder: 2,50 Euro

3. Jugendordnung

Die Satzung des MSC Niederwürzbach steht grundsätzlich über der Jugendordnung.

Die Jugendordnung wird vom Jugendwart erstellt.

Die Jugendordnung behandelt folgende Themen:

1. Zielsetzung:

- Förderung der Freizeitgestaltung von Jugendlichen im Bereich Motocross im Rahmen des MSC Niederwürzbach
- Integration und Zusammenarbeit von jugendlichen Fahrern verschiedener Altersgruppen im Verein
- Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Werten im Bereich Motocross-Sport
- Entwickeln eines Bewusstseins für Sicherheit und Verantwortung im Umgang mit Motocross-Fahrzeugen und Erlernen kleiner Wartungsarbeiten

2. Angebote und Aktivitäten:

- Regelmäßiges Jugendtraining auf der Motocross-Strecke des MSC Niederwürzbach, geleitet von erfahrenen Fahrern und Trainern
- Organisation von Jugend-Rennen und Wettbewerben auf regionaler und nationaler Ebene, sowohl auf der Strecke des Vereins als auch in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen

Vereinsordnung des MSC Niederwürzbach e. V. Im ADAC

- Teilnahme an Motocross-Camps und Workshops zur Verbesserung der Fahrtechniken und des Fahrverhaltens
- Organisation von gemeinsamen Freizeitaktivitäten wie Ausflügen, Team-Events und Trainingslagern
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themen wie Sicherheit, Erste Hilfe, Umweltschutz und Respektvollem Umgang miteinander

3. Mitgliederbetreuung:

- Etablierung eines Haupttrainers
- Vorbildprogramm, bei dem erfahrene Fahrer als Paten für jüngere oder neuere Mitglieder fungieren und ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Individuelle Betreuung und Förderung von talentierten Jugendlichen
- Jugendsportlern durch speziell ausgebildete Trainer
- Regelmäßige Kommunikation mit den Eltern jugendlicher Mitglieder, um über Aktivitäten, Fortschritte und organisatorische Angelegenheiten zu informieren

4. Sicherheit und Verantwortung:

- Verpflichtende Sicherheitseinweisungen und regelmäßige Fahrtrainings für alle jugendlichen Mitglieder, um ein Bewusstsein für die sichere Fahrpraxis zu schaffen
- Bereitstellung von angemessener Schutzausrüstung (Helm, Schutzkleidung usw.) und Durchsetzung der Verwendung während des Trainings und der Veranstaltungen
- Einhaltung der geltenden Sicherheitsstandards für Fahrzeuge und Strecken, um Unfälle und Verletzungen zu minimieren
- Bei jugendlichen Fahrern sind die Erziehungsberechtigte für ein sicheres Motorrad verantwortlich, diese müssen bei jedem Training vor Ort als Betreuungsperson dabei sein
- Sensibilisierung der Jugendlichen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Motocross-Fahrzeugen, einschließlich Umweltschutz, Lärmbelästigung und Respekt für andere Nutzer der Strecke schaffen

5. Öffentlichkeitsarbeit:

- Regelmäßige Kommunikation mit der Gemeinde, Öffentlichkeit und den Medien, um das Interesse am Motocross Sport und am MSC Niederwürzbach zu fördern
- Präsentation und Teilnahme an Dorf/Landkreis Veranstaltungen, um den Verein und den Sport der breiteren Öffentlichkeit vorzustellen
- Nutzung von sozialen Medien und der Vereinswebsite zur Verbreitung von Informationen der Aktivitäten, Erfolge und Veranstaltungen im Verein
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Jugendorganisationen, um das Bewusstsein für den Motocross-Sport zu steigern und neue Mitglieder zu gewinnen
- An Öffentlichen Vorführungen und Veranstaltungen das Interesse junger Menschen an Motocross zu wecken, neue Talente zu entdecken und zu fördern

4. Fachabteilungen (FA)

Die FA bieten allen Mitgliedern die Chance, ohne Verantwortung eines Vorstandsamtes das Clubleben im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten zu gestalten.

Die Leiter der Fachabteilungen werden von den Mitgliedern der FA gewählt und durch den Vorstand bestätigt.

Die FA legen die Maßnahmen zur Erfüllung der Hauptaufgaben selbstständig fest.

Alle FA kalkulieren die Kosten zur Umsetzung ihrer Aufgaben selbst und beantragen diese Mittel beim Vorstand.

Die FA erweitern oder begrenzen die Anzahl der Mitarbeiter eigenverantwortlich, entsprechend der geplanten Aufgaben.

Die einzelnen FA sind:

FA Umweltschutz und Biotop

Hege, Pflege und Absicherung des Biotops.

Sicherstellung des Wasser Zu- und Ablaufs des Biotops.

Vereinsordnung des MSC Niederwürzbach e. V. Im ADAC

Sicherstellung der Umweltauflagen bei Training und Motorsportveranstaltungen. (Z. B. Einhaltung der Vorgaben übergeordneter Organe wie LUA, DMSB, Brandschutz, Rettungswege, Sammelpunkte, Straßenverkehrsordnung, etc.).

FA Strecken

Freigabe der Strecken zur sportlichen Nutzung.
Verwaltung, Instandhaltung und Pflege aller technischen Hilfsmittel des Vereins.
Pflege der Motocross- und Enduro- Strecken.
Streckenbewässerung.
Streckenentwässerung (Ablaufgräben, Rohre, etc.)
Vorbeugende Unfallverhütung.

FA Jugendarbeit

Leiter der Jugendarbeit ist immer der Jugendwart.
Organisation von Schulungen z.B. zu Fahrzeugtechnik, zu Fahrtechnik, zu Sicherheitsausrüstung.
Betreuung der minderjährigen Mitglieder sowie Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten etc. siehe auch Jugendordnung.

FA Motorsport

Leiter der FA Motorsport ist immer der Sportwart.
Organisation der Genehmigungen für Sportveranstaltungen durch alle Behörden.
Organisation der Versicherungen mit dem Vorstand.
Organisation der medizinischen Versorgung mit dem Vorstand.
Organisation der Sportveranstaltungen mit den jeweiligen Sportserien.
Abstimmungen mit Organisationen und Verbänden.

FA Clubhaus

Instandhaltung und Pflege des Clubheims.
Vermietung des Clubheims.
Bewirtung des Clubheims und Bewirtung bei Veranstaltungen, mit entsprechenden Personaleinteilungen.
Betriebswirtschaftliche Festlegung der Verkaufspreise.
Einkauf aller Speisen und Getränke.
Dokumentation der Warenbestände (Inventur: Einkauf / Verkauf) mit monatlichem Bericht an die Buchhaltung.

5. Gelände-/Streckenordnung

Abkürzen, Kreuzen oder Rückwärtsfahren der Strecke oder Überfahren von Streckenbegrenzungen ist strengstens verboten.
Gespernte Streckenabschnitte und Wege zur Streckeninstandhaltung und Streckenpflege sind nicht zu befahren.



Geländeordnung MSC-Niederwürzbach

ADAC

1. Diese Geländeordnung gilt für alle Personen innerhalb des Clubgeländes des MSC-Niederwürzbach.
2. Auf, sowie neben der Strecke gilt ein respektvoller und gemeinschaftlicher Umgang miteinander.
3. Die Teilnahme am Training unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten. Im Fahrerlager ist der Genuss alkoholhaltiger Getränke während der Trainingszeiten nicht erlaubt.
4. Vor dem Befahren der Strecke ist ein Tagesticket zu lösen.
5. Nur die ausdrücklich geöffnete(n) Strecke/-abschnitte dürfen befahren werden. Das Befahren der als „gesperrt“ bezeichneten Strecke/Streckenabschnitten ist verboten! Dies ist der Fall, wenn die Endurostrecke „geöffnet“ und die MX-Strecke „gesperrt“ ist und umgekehrt. Siehe Streckentafel.
6. Pausen sind im Fahrerlager zu machen und auf den Strecken untersagt.
7. Das Abkürzen/Überkreuzen von der jeweiligen anderen Strecke ist streng verboten! Ausnahmen nur im Notfall zur Hilfeleistung nach einem Unfall.
8. Bei der Einfahrt auf die Strecke ist größte Vorsicht geboten. Bei Pannen ist die Strecke unverzüglich zu räumen. Der auf der Strecke befindliche Fahrer hat Vorfahrt. Der ausfahrende Fahrer hat Handzeichen zu geben und auf nachfolgende Fahrer zu achten.
9. Fahren außerhalb des Clubgeländes und dem äußeren Fahrerlager ist nicht gestattet. Im inneren Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit!
10. Unter jedem Motorrad muss eine benzin- und ölundurchlässige Umweltmatte liegen.
11. Aufgrund der Unfallgefahr ist es grundsätzlich verboten, das Gelände allein zu befahren, d.h. bei Trainingsfahrten müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein.
12. Die jeweiligen Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
13. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines befugten Betreuers ein Trainingsticket erwerben. Kinder sind durchgehend zu beaufsichtigen.
14. Das Befahren der Strecken ist nur mit Schutzkleidung inklusive geprüftem Sturzhelm gestattet.
15. Das Betanken ist nur auf den Umweltmatten erlaubt.
16. Jegliche wassergefährdenden Handlungen (z.B. Ölwechsel sowie Fahrzeugwäsche mit Hochdruckreiniger) sind strengstens untersagt.
17. Jegliche Abfälle sind zu sammeln und zuhause zu entsorgen. Das Entsorgen von Abfällen, Essensresten und Sondermüll ist verboten.
18. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
19. Parkmöglichkeiten vorrangig innerhalb des Clubgeländes (inneres Fahrerlager) sind zu nutzen. Den Anweisungen der MSC-Aufsicht ist Folge zu leisten.
20. Offenes Feuer im Fahrerlager und der Umgebung ist strengstens verboten..
21. Das WC ist im Interesse Aller sauber und ordentlich zu hinterlassen, das Entleeren eigener Campingtoiletten strengstens verboten!
22. Maximaler Geräuschpegel 96 dB(A) für 2-Takt und 94 dB(A) für 4-Takt Motoren. Das Fahren ohne dB-Killer ist verboten! Messungen (DMSB Bestimmungen) und Fahrverbot bei Überschreiten vorbehalten!
23. Das Betreten der Strecke ist strikt verboten. Zugang nur für Fahrer, Streckenposten mit Warnflaggen oder im Falle eine Hilfeleistung unter Absicherung durch Clubmitglieder.

Stand 04/2019